Anlage 1
ENTWURF vom 01.10.2026

Dritte Satzung
der Stadt Kempten (Allgäu)
zur Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren
(3. Feuerwehränderungssatzung)

Vom

Die Stadt Kempten (Allgäu) erlässt der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung, der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 769, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 28.Juli 2026 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehraufwendungsersatz- und –gebührensatzung) vom 21.12.2018 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 Ziffer 5 wird gestrichen.

2. In § 3 Absatz 1 Ziffer 7 wird das Wort „Atemschutzübungszentrum“ durch „Atemschutzübungsstrecke“ ersetzt.

3. § 4 (Haftung) wird gestrichen.

4. In § 9 wird die Gesetzesnorm „§ 1552 RVO“ durch „§ 193 SGB VII) ersetzt.

5. § 16 Absatz 2 wird gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.